

Vernetzung nach innen und außen

Begegnungen, Diskussionen und Konzerte beim 37. Bayerischen Musikschultag 2014 in Memmingen

Der Musikschultag ist die zentrale Verbandstagung der öffentlichen Sing- und Musikschulen in Bayern. Er ist gleichermaßen Plattform für den intensiven Austausch zu musikpädagogischen Inhalten und Methoden wie zu bildungspolitischen Themen und lässt dabei viel Raum zum Musizieren. Der diesjährige Bayerische Musikschultag fand anlässlich des 85-jährigen Bestehens der örtlichen Sing- und Musikschule in Memmingen statt.

Im Festakt kündigte der Festredner Bernd Sibler, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, an, im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 die letztjährigen Projektförderung – im Rahmen des Kulturkonzeptes in Höhe von 750.000 Euro – in den Stammhaushalt zu übernehmen. Zudem stellt er vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bayerischen Landtag zusätzliche 500.000 Euro für die Musikschulförderung bereit. Erstmals konnte darüber hinaus eine Förderung von Kooperationen der Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen in Höhe von 250.000 Euro erreicht werden. „Der Trend geht in Richtung Ganztagschule, deshalb müssen die Bildungspartner [...] stärker in das pädagogische Angebot der allgemein bildenden Schulen eingebunden werden: den Weg wollen wir stärker ausweiten“, so Sibler gegenüber dem Bayerischen Rundfunk.

Gerade die erfolgreiche Ensemblearbeit zeichnet die öffentlichen Musikschulen in Bayern besonders aus. Genau dieses Alleinstellungsmerkmal der Sing- und Musikschulen gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund trafen sich zahlreiche Musikpädagoginnen und Musikpädagogen zu einem Workshop im Rahmen des Musikschultages in Memmingen. Sie stellten die Frage „Was ist gute Ensemblearbeit?“, diskutierten engagiert

die von Frank Wunderer (Fürstenfeldbruck) und Martin Erzfeld (Bamberg) gehaltenen Impulsreferate und beschäftigten sich mit der Vernetzung der verschiedenen Bausteine nachhaltiger Ensemblearbeit wie Ensembleleitung, Schüler und Partner. Der Austausch praxisnaher Tipps zu Disziplinschwierigkeiten und Spannungsbögen in Ensembleproben war hier ebenso Thema wie die Dynamik des Musizierens mit Gleichaltrigen und insbesondere der Motivationsfaktor gelungener Ensemblearbeit für junge Menschen. Die Musikpädagogen beleuchteten die im Ensemble erlangten Schlüsselkompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Wahrnehmung, die gegenseitige Wertschätzung von Instrumentallehrer und Ensembleleiter wurde angeregt.

Ausgestattet mit vielen Impulsen für die Ensemblearbeit als Aushängeschild und Motivator für das interne Netzwerk der eigenen Musikschule konnten die Teilnehmer anschließend zum Festkonzert der Musikschulen in der Stadthalle Memmingen am 24. Oktober 2014 wechseln und sich live von den qualitativ hochwertigen Beiträgen aus schwäbischen und oberbayerischen Musikschulen überzeugen lassen. Rund 130 Musikschülerinnen und Musikschüler zeigten im Ensemble und als Solist bei dieser Gelegenheit eindrucksvoll ihr Können. Traditionell zeichnete der Bayerische Rundfunk das Festkonzert des Bayerischen Musikschultages auf und gestaltete dieses Jahr sogar zwei Sendungen. Unter dem Titel „Wie Musik-Schule macht!“ strahlte BR Klassik am 1. November 2014 um 18:05 Uhr Begegnungen, Diskussionen und Konzertereindrücke des Musikschultages in einer einstündigen Sondersendung aus. Bayern 2 widmete sich am 9. November 2014 mit der Sendung „Wo Musik-Schule macht!“ den Perspektiven der öffentlichen Musikschulen in Zeiten des gesellschaft-



„Die Mozartstädter“ das Sinfonieorchester der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg beim Festkonzert unter der Leitung von Heinz Schwamm. Foto: VBMS

lichen Strukturwandels. Musikalisch eröffnet wurde der 37. Bayerische Musikschultag am 23. Oktober 2014 mit einem geistlichen Konzert in der Pfarrkirche Unser Frauen in Memmingen. Die Musikschule der Stadt Memmingen gestaltete dies gemeinsam mit einem Gast-Chor aus der ukrainischen Partnerstadt Tschernigiv. Höhepunkt war die Uraufführung des Werkes „Singet dem Herrn ein neues Lied“. Eigens für das Jubiläumsjahr der Musikschule komponierte der polnische Komponist Josef wider das Werk auf Grundlage der Psalmen 98, 36 und 100 für Solisten, Chor, Kinderchor und Orchester. Unter dem Motto „Musik in der Stadt“ brachten dann am Samstag 25. Oktober 2014 zahlreiche Ensembles und Solisten aus schwäbischen Sing- und Musikschulen die Memminger Innenstadt zum Klingen.

Zur Unterstützung der fachlich-inhaltlichen Arbeit an den Bayerischen Musikschulen und der Integration in Bildungsnetzwerke setzt der VBMS Fachberater ein. Deren Aufgabe liegt in der Sammlung und Kommunikation

fachspezifisch relevanter Informationen und in der Beratung von Institutionen sowie Einzelpersonen. Die Fachberater sind Gesprächspartner für den Gedankenaustausch, z. B. mit anderen Fachverbänden, initiieren Grundsatzpapiere und Kooperationsmodelle, veranstalten Fachtagungen und Sitzungen und setzen Impulse für die Verbandsarbeit. In den letzten Monaten hat der VBMS seine Bemühungen erfolgreich verstärkt, engagierte Fachkräfte für diese ehrenamtliche Aufgabe zu begeistern und hat diverse Fachberater neu berufen. Im Rahmen des 37. Bayerischen Musikschultages trafen sich diese nun zum ersten Mal in großer Runde. Themen waren Konzepte für die Vernetzung der Fachberater untereinander, beispielsweise über das Bildungsnetzwerk AGOGIX sowie Ideen und Rahmenbedingungen für Initiativen und Aktionstage der Fachberater. Das Fachberatertreffen soll sich in Zukunft als feste Institution beim Bayerischen Musikschultag etablieren.

Neben der ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes Baye-



Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBMS)
Pölntrstr. 25
82362 Weilheim
Tel. 0881/20 58
Fax 0881/89 24
E-Mail:
info@musikschulen-bayern.de
Internet: www.musikschulen-bayern.de

Redaktion:
Gabriel Müller, Wolfgang Greth

rischer Sing- und Musikschulen e. V. trat auch die Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Elternvertretungen und Fördervereine der Musikschulen in Bayern e. V. zusammen. Zweck dieses Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich Musik an den Sing- und Musikschulen im VBMS. Der Verein hat die Aufgabe, die Interessen der Eltern und der Schüler der Musikschulen auf Landesebene wahrzunehmen und insbesondere Anregungen, Ideen und Forderungen der Elternvertreter der einzelnen Musikschulen mit dem VBMS zu beraten. Er setzt sich zudem engagiert für den Erhalt und den Ausbau der Musikschulen ein. ■



Für ein Leben mit Musik – Philipp Marscher von der Musikschule Unterhaching e. V. Foto VBMS



Beim Festkonzert: Lukas Holzinger von der Sing- und Musikschule Kempten und nördlicher Landkreis Oberallgäu. Foto VBMS

Bewährungsprobe bestanden!

30 Jahre Bayerische Sing- und Musikschulverordnung

Die „Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule“ (Sing- und Musikschulverordnung) trat vor 30 Jahren, am 17. August 1984, in Kraft. Sie ist das Ergebnis einer Entwicklung, die ihren Anfang in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts nahm.

Damals entstanden die Vorläufer der heutigen Musikschulen, die „Musikschulen für Jugend und Volk“ unter Fritz Jöde. Die Grundstrukturen dieser Einrichtungen waren auch für die Gründung des „Verbandes der Jugend- und Volksmusikschulen“ richtungweisend, der 1952 in Hamm von Wilhelm Twittenhoff gegründet wurde. Dieser Verband wurde 1966 umbenannt in Verband deutscher Musikschulen (VdM). Bereits 1957 gab es erste „Richtlinien für die Mitgliedschaft“, um den Qualitäts- und Bildungsauftrag der angeschlossenen Musikschulen zu sichern. Es folgten Struktur- und Lehrpläne in immer wieder aktualisierten Versionen, herausgegeben vom VdM und dem bayerischen

Landesverband. Auf diese Vorarbeiten konnten in Bayern die geistigen Väter der Rechtsverordnung zurückgreifen. Neben vielen Persönlichkeiten im Bayerischen Musikschulverband und dem damals zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus waren es vor allem Ministerialrat Dr. Dirk Hewig und der damalige Geschäftsführer des VBMS Werner Mayer, die mit geschickten Weichenstellungen und klugen inhaltlichen Akzentsetzungen die Rechtsverordnung auf den Weg brachten, die bis zum heutigen Tag uneingeschränkt Gültigkeit und Aktualität besitzt.

Mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in seiner Fassung vom 10.09.1982 waren die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung geschaffen worden. Dieses Gesetz enthält in Art. 97, Abs.2, S. 2 eine Ermächtigung, nach der das Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch Rechtsverordnung regeln kann, „unter welchen Voraussetzungen ein Lehrgang die Bezeichnung Sing-

schule und Musikschule führen darf; damit soll der besondere Wert dieser Lehrgänge für die musikalische Erziehung der Jugend gesichert werden.“

Nach der 1984 erlassenen Verordnung müssen die bayerischen Musikschulen kontinuierlichen Unterricht erbringen, bei Vor- und Grundschulkindern den Besuch der Grundstufe (Früherziehung/Grundausbildung) für die Aufnahme in den Instrumentalunterricht voraussetzen, eine Mindestauswahl aus jedem der Bereiche Streich- und Zupfinstrumente, Blas- und Schlaginstrumente sowie Tasteninstrumente tatsächlich und dauerhaft garantieren, ständige Ensembles führen, die das gemeinschaftliche Musizieren pflegen, von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet werden, staatlich geprüftes Fachpersonal mit soliden Arbeitsverhältnissen anstellen, die für ihren Betrieb erforderlichen Ordnungen nachweisen und soziale Gesichtspunkte in der Gebührengestaltung berücksichtigen. Sing- und Musikschulen unterliegen der Schulaufsicht der Regierungen.

Unter der Überschrift „Endlich ist der Name geschützt“ hat Ministerialrat Dr. Dirk Hewig im Dezember 1984 die Sing- und Musikschulverordnung in der Neuen Musikzeitung vorgestellt. Er schreibt: „Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhofft sich von der Verordnung, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachvertretern erstellt wurde und im Anhörungsverfahren bei den betroffenen Institutionen und Verbänden auf breite Zustimmung gestoßen ist, eine weitere Hebung des Niveaus der bayerischen Sing- und Musikschulen. Die Verordnung soll einen gewissen Wildwuchs beschneiden. Andererseits sind die Regelungen so offen gehalten, dass sie keine unzumutbaren Einschränkungen bringen.“

Die wenigen Paragraphen der Sing- und Musikschulverordnung haben in 30 Jahren Aufbauarbeit einen sowohl anspruchsvollen als auch maßvollen Rahmen für die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule gesetzt. Sie stellen in Verbindung mit den Bestimmungen des BayEUG zur Schulauf-

sicht der Regierungen bundesweit eine besonders ausgewogene rechtliche Annäherung an die Bildungseinrichtung Musikschule dar. Die Sing- und Musikschulverordnung, ein ausführliches jährliches Verbands-Berichtswesen und die damit verbundene ständig beratende Überprüfung der Musikschulen durch den Musikschulverband sind sinnvoll aufeinander abgestimmte, Qualität sichernde Maßnahmen. Auch angesichts der Veränderungen in der Bildungslandschaft und veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen hat die Rechtsverordnung ihre Bewährungsprobe immer wieder bestanden. Wenn die Musikschulen in Bayern die Rechtsverordnung mit ihren Anforderungen in ihrer inhaltlichen Tragweite ernst nehmen und im Schulalltag wie selbstverständlich leben, wird die Bildungseinrichtung öffentliche Musikschule eine gute Zukunft haben.

■ Burkard Fleckenstein, VBMS-Vorstandsmitglied und Leiter des Kulturamts der Stadt Aschaffenburg und der Städtischen Musikschule Aschaffenburg